

# Rat für Forschung und Technologieentwicklung

## ***Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften***

### Empfehlung vom 3. Juli

#### Hintergrund

Der Rat hat in seiner „Forschungsstrategie Austria: 2,5%+plus“ die bedeutende Rolle der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften für unsere Gesellschaft betont und die Ausarbeitung konkreter Vorschläge in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren angekündigt. Am 23.11.2001 hat der Rat Vertreter/innen der außeruniversitären Forschung und der Universitäten sowie des BMBWK und des FWF zu einem Workshop zum Thema: „Strategien für die außeruniversitäre geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung“ eingeladen. Dabei wurden insbesondere drei Themenbereiche diskutiert: Forschungsfinanzierung; strategische Themenfelder für inhaltliche Forschungsarbeit und organisatorische bzw. strukturelle Entwicklungen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung und Infrastruktur. Die Ergebnisse des Workshops liegen in Form eines „Positionspapiers zur Situation der außeruniversitären sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Forschung in Österreich“ vor. Dieses Positionspapier wurde von einem Redaktionsteam der außeruniversitären Forscher/innen erarbeitet.

Parallel dazu hat der Ratsvorsitzende die Dekane der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten zu einer Diskussion am 6.12.2001 eingeladen. Im Rahmen der Universitätsreform haben die Fakultäten im April d.J. Leitbilder ausgearbeitet.

Weiters hat der Rat das BMBWK zur Entwicklung einer Strategie für den sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungsbereich eingeladen. Dieses Strategiepapier liegt dem Rat seit Jänner 2002 vor. Die Analyse und die Maßnahmenvorschläge des BMBWK stimmen mit jenen, die im Positionspapier der außeruniversitären Forscher/innen genannt werden, in einem hohen Ausmaß überein.

Bei der Tagung des Rates am 14./15. Februar hat das BMBWK seine Vorschläge zur Strategie präsentiert; diese beziehen sich in erster Linie auf die außeruniversitäre Forschung. Darüber hinaus hat der Rat in Folge der Februarsitzung eine Empfehlung für das Programm „Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“ zur Vorbereitung der Themen des 6. EU-Rahmenprogramms ausgesprochen.

## Strategie des BMBWK

Das BMBWK hat auf Basis der vorhandenen (derzeit nicht vollständig vorliegenden) Daten eine Stärken/ Schwächen- Analyse der außeruniversitären Forschung durchgeführt und verweist gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer umfassenden und systematischen Erhebung von Daten, die international vergleichbar sind (Mapping der gesamten sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung Österreichs unter Einbeziehung der universitären Forschung). Aus der Analyse ergeben sich eine Reihe von strategischen Zielsetzungen.

## Stellungnahme des Rates zu diesem Strategiepapier des BMBWK

Der Rat anerkennt die Bedeutung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Sozial- und Geisteswissenschaften; sie stellen neben den Universitäten ein wichtiges und entwicklungsfähiges Forschungspotenzial sowohl in der Grundlagen-, als auch in der angewandten Forschung dar.

Der Rat begrüßt insbesondere folgende strategische Zielsetzungen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen, die anwendungsorientierte, fächerübergreifende Forschung betreiben und überwiegend wettbewerbsfähig tätig sind.

Derzeit bestehen bei diesen Einrichtungen deutliche Wettbewerbsnachteile aufgrund von unzureichenden Infrastrukturen und unzureichenden Mitteln für Planungs- und Entwicklungsarbeit und Weiterqualifizierung. Es wäre zu prüfen, inwieweit durch gezielte Infrastrukturförderung die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen der wissenschaftlichen Nachwuchs gestärkt werden könnte.

- Erhöhung der Forschungsleistungen und Stärkung der internationalen Positionierung

**Antragsforschung/ FWF:** Die Förderkriterien des FWF sind vorwiegend auf universitäre Strukturen ausgerichtet. Eine Anpassung dieser Kriterien an die Kostenstruktur wettbewerbsfähig tätiger außeruniversitärer Einrichtungen ist wünschenswert. Dies betrifft vor allem Overhead-Kosten und Personalkostensätze.

**Vorbereitung 6. EU Rahmenprogramm:** Das vom BMBWK vorgelegte Programm „Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“ dient der Erhöhung der österreichischen Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm und an weiteren europäischen Forschungsk Kooperationen sowie der Bildung von Netzwerken auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus fördert es die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die stärkere Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft und die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen.

- Stimulierung interdisziplinärer Forschung, insbesondere zwischen sozial-/ geistes- bzw. kulturwissenschaftlicher Forschung und naturwissenschaftlich/ technischen Disziplinen
- Stärkung der Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitärer Forschung
- Forcierung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft
- Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen
- Aufbau einer Daten- und Kommunikationsinfrastruktur

## Empfehlungen

- I. Der Rat empfiehlt dem BMBWK, ein Mapping der gesamten österreichischen sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Forschung unter Einbeziehung der universitären Forschung durchzuführen. Dieses Mapping soll u.a. die Forschungsfelder aufzeigen und darüber hinaus auch Performance und Output der Einrichtungen prüfen; dadurch soll eine solide Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter, auf einer entsprechenden Rangreihung beruhenden Maßnahmen geschaffen werden.
- II. Das vorliegende Strategiepapier des BMBWK stellt eine gute Ausgangsbasis dar, muss jedoch weiterentwickelt und detailliert werden. Zu diesem Zweck und zur Erarbeitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen insbesondere für die oben genannten Zielsetzungen schlägt der Rat die Einsetzung einer Steuerungsgruppe vor, die sich aus Vertreter/innen des Rates (Dr. Consemüller, Prof. Bonn), der Ministerien, des FWF, der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammensetzt.
- III. Der Rat begrüßt die Flexibilisierung der Personalkostensätze beim FWF. Ebenso würde der Rat die Übernahme von Overhead- Kosten für FWF-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen begrüßen; künftige FWF-Budgets sollten dafür ausreichende Dotierungen vorsehen. Dies gilt nicht für die Sozial- und Geisteswissenschaften allein, sondern für alle Wissenschaftsdisziplinen.